



Betriebliche Teilzeitberufsausbildung

(§ 8 Berufsbildungsgesetz)

Eine Information für Ausbildungsbetriebe

Ausbildung in Teilzeit, das bedeutet zusammengefasst:

- Reduzierung der durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit auf 6 Stunden bzw. 30 Stunden wöchentlich (75 %)
- Verlängerung der Ausbildungsdauer insgesamt um 25 % auf bis zu 3 Jahre und 9 Monate (bei individuellen Verkürzungstatbeständen kann es bei 3 Jahren bleiben)
- 100%iger Berufschulbesuch
- Zahlung von 75% der regulären Ausbildungsvergütung

Junge Mütter und Väter haben in der Regel keine Chance, sich beruflich zu qualifizieren, wenn für sie aufgrund ihrer Familienpflichten eine Ausbildung in Vollzeit nicht möglich ist. Häufig handelt es sich bei diesen Ausbildungsplatzsuchenden aber um junge Menschen, die über eine gute schulische Qualifikation verfügen. Durch ihre Elternrolle zeichnen sie sich durch eine hohe Motivation und Verantwortungsbewusstsein aus; sie sind zuverlässig, belastbar und zielorientiert. Um dieses Potential an Arbeitskräften zu nutzen, sollten Ausbildungsbetriebe auch über die Möglichkeit einer Teilzeitberufsausbildung nachdenken!

Die Teilzeit-Variante ist grundsätzlich bei allen betrieblichen Ausbildungen möglich. Die Kammern lassen in der Regel eine Reduzierung auf durchschnittlich 6 Stunden täglich zu. Die Berufsschule ist jedoch wie bei einer Vollzeit-Ausbildung zu besuchen; die Stunden in der Berufsschule sind von den zu leistenden 30 Wochenstunden im Betrieb abzuziehen, so dass die Auszubildenden etwa 21 Wochenstunden im Betrieb sind; hierbei können Lage und Verteilung je nach Bedürfnis der Betriebe und der Auszubildenden abgestimmt werden (vormittags, nachmittags, 2-3 ganze Tage, ggf. Wochenenden).

Aufgrund der Verkürzung der täglichen Ausbildungszeit auf 75% kann sich die gesamte Ausbildungsdauer um 25% verlängern (bei einer 3-jähr. Ausbildung auf 3 Jahre und 9 Monate). Wie bei einer Vollzeitausbildung ist aber auch hier eine Verkürzung möglich, wenn individuelle Verkürzungstatbestände (z.B. entsprechender Schulabschluss, gute Zwischenprüfung) vorliegen.

Weitere Auskünfte geben die AusbildungsberaterInnen der jeweiligen Kammern und die Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Wesel, Christiane Naß, Tel. 0281/9620-552 oder E-Mail Wesel.BCA@arbeitsagentur.de.